



Geschäftsordnung der Initiative Kunst Hennef

Auf der Grundlage der Satzung vom 3.8.07 hat die Initiative Kunst Hennef e.V. am 8. März 2008 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

- I. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 50 Euro für aktive Mitglieder und 25 Euro für fördernde Mitglieder.
- II. Die Mitglieder der Initiative treffen sich regelmäßig einmal pro Monat, üblicherweise am 1. Freitag des Monats.
- III. Es wird jeweils ein Protokoll über die Ergebnisse der Treffen geführt.
- IV. Die Initiative veranstaltet regelmäßig zwei Kunstausstellungen im Jahr.
- V. Die Anmeldung zu den Hennefer Kunsttagen erfolgt schriftlich anhand von Formblättern. Bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Anmeldung oder bei nicht fristgerecht erfolgter Entrichtung des Teilnahmebeitrags kann der Vorstand von der Teilnahme ausschließen.
- VI. Es können maximal 6 Gastaussteller an den Hennefer Kunsttagen teilnehmen. Besteht die Gefahr, dass Mitglieder wegen der Zahl der Gastaussteller nicht teilnehmen können, kann nach vorhergehender Diskussion in der Initiative das Los über die Teilnahme entscheiden.
- VII. Die Zulassung von Gastaustellern zu den Hennefer Kunsttagen erfolgt durch eine Beurteilung von vorgelegten Werken - möglichst Originale - durch die Mitglieder der Initiative. Die Jury bilden alle an dem Jury-Termin anwesenden Mitglieder der IKH. In Zweifelsfällen erfolgt die Entscheidung durch Mehrheitsbeschluss. Die Beurteilung erfolgt anhand von schriftlich niedergelegten Kriterien (s. Anhang 1).
- VIII. Die Gebühr für eine Teilnahme an den Hennefer Kunsttagen beträgt für Mitglieder 80, für Gastaussteller 120 Euro.
- IX. Die Gastaussteller sind grundsätzlich verpflichtet, während der Kunsttage anwesend zu sein, zumindest an den Wochenenden.
- X. Aufnahme von Mitgliedern

(Aktives) Mitglied kann nur werden, wer zumindest einmal als Gastaussteller an den Hennefer Kunsttagen teilgenommen hat und ein Jahr Mitglied zur Probe war.

Für die Probemitgliedschaft wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, für die Teilnahme an den Kunsttagen während der Probemitgliedschaft ist der Gastausstellerteilnahmebeitrag zu entrichten.

Das Probejahr beginnt frühestens mit der ersten Teilnahme an den Kunsttagen, spätestens mit der Bekundung des Interessierten an der Mitgliedschaft.

Auf dem den Kunsttagen folgenden Treffen macht die IKH regelmäßig einen Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Aufnahme des interessierten Mitglieds. Bei positivem Votum gilt das Datum dieses Treffens maßgeblich für den Einstieg in die Rechte und Pflichten des neuen Mitglieds.

Anhang 1

Bewertung von Werken der bildenden Kunst

Um die Auswahl unserer Gastausteller transparenter und nach-vollziehbarer zu machen, schlagen wir vor, folgende Kriterien zur Beurteilung heranzuziehen:

1. Welches Gefühl, welche Empfindung, welche Befindlichkeit löst das Werk bei mir aus? Z.B. Gleichgültigkeit, Ärger, Freude, Begeisterung, Ekel
2. Welche (Menge an) Assoziationen löst das Bild bei mir aus?
3. Bei vorliegenden **Originalen**: Wie steht es um die handwerklichen Qualitäten des Werkes? (Materialwahl, richtiger Umgang mit dem Material, adäquater Werkzeuggebrauch, sorgfältige Bearbeitung etc.)
4. Sind eigenständige Ausdrucksmittel zu erkennen, sind diese (bei Vorlage eines Katalogs oder einer größeren Anzahl von Werken) durchgängig zu erkennen? z.B. spezieller Farbgebrauch und Farbgebung, Linienführung, Materialwahl, Proportionen, Bildaufteilung
5. Haben wir bereits ähnliche Arbeiten (in ähnlicher Qualität) in unserer Initiative?

Diese Aufzählung ist natürlich **nicht abschließend**.